

Vorschussmandate und Postcheckbordereaux der Armee

Autor(en): **Baumann, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **25 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER **FOURIER**

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

34. Delegiertenversammlung vom 7./8. Juni 1952 in Wil (SG)

Die Durchführung der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweiz. Fourierverbandes wurde der Sektion Ostschweiz übertragen. Der Sektionsvorstand hat beschlossen, die Delegierten-Versammlung in Wil durchzuführen und hat die dortige Ortsgruppe mit der Organisation betraut.

Wil, die alte Äbtistadt, als Hüter der Eingangspforte ins schöne Toggenburg, freut sich, die Fouriere aus allen Gegenden unseres Landes begrüßen zu können. Wir hoffen, dass zahlreiche Kameraden aus allen Sektionen der Ostschweiz einen Besuch abstatten.

Einzelheiten über das Programm und die Kosten der Teilnehmerkarten werden in der nächsten Nummer des „Fourier“ bekanntgegeben.

Das Organisationskomitee.

Vorschussmandate und Postcheckbordereaux der Armee

von Oberstlt. R. Baumann, Bern

Über die von Einheiten (Stäben) im Jahre 1951 bei Banken und Poststellen eingelösten Vorschussmandate, sowie über die eingereichten Postcheckbordereaux zeigt die nachstehende Statistik die Bewegungen nach Quartalen zusammengezogen; die kursiv gedruckten Zahlen sind Vergleichszahlen des Jahres 1950. Daraus ist ersichtlich, dass der Rhythmus der Einreichung von Vorschussmandaten und Postcheckbordereaux ungefähr demjenigen des Jahres 1950 gleichkommt, weil sich die Truppenaufgebote mehr oder weniger im Rahmen des vorangegangenen Jahres bewegten. So trafen auch im zweiten Jahre seit der Einrichtung der Vorschussmandate und Postcheckbordereaux diese beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen hauptsächlich im Frühling/Spätherbst ein, d.h. in arbeitsmässig eher ruhigen Monaten, während gerade in der mit Abschlussarbeiten stark belasteten Zeitperiode Dezember-Februar nur wenige Vorschussmandate eingelöst und Postcheckbordereaux eingereicht wurden, weil zu dieser Zeit nur vereinzelte Truppenverbände Dienst leisteten.

Vorschussmandate wurden 4888 eingelöst im Gesamtbetrage von 30,6 Millionen Franken gegenüber 4980 Vorschussmandaten von 32,5 Millionen Franken im Vorjahre. Das bedeutet einen Rückgang des Bargeldverkehrs und eine Steigerung des Postcheck- und Giroverkehrs der Truppen. So wurden denn auch

Statistik über Vorschußmandate und Postcheckbordereaux der Truppe

— 1950 / 1951 —

Quartal	Vorschussmandate				Postcheckbordereaux							Verbuchungen			Ablieferung der Rechnungssaldi	
	davon				Anzahl	davon						Anzahl Konti	Anzahl Einzelbuchungen (1+3+5)	Betrag Fr. (2+4+7+9+11)	Anzahl	Betrag Fr.
	Einlösung durch Banken		Einlösung durch Post			Giri		Zahlungsanweisungen		Verrechnungen						
	Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I	855	4 914 095.26	153	878 611.57	1 622	8 034	1 712 254.57	4 999	872 139.27	91	10 254.87	263	2 630	8 387 355.54	278	292 982.06
	725	4 351 932.15	176	1 022 259.35	1 172	5 749	1 350 203.31	2 109	514 138.32	142	17 849.60	252	2 073	7 256 382.73	177	143 120.61
II	1 092	6 994 917.23	172	1 086 454.05	2 628	13 377	2 618 401.21	9 427	1 777 022.60	122	17 665.51	328	3 892	12 494 460.60	366	398 812.42
	1 064	7 454 183.46	187	1 215 559.11	2 309	11 475	2 286 127.79	6 960	1 402 858.01	148	23 050.32	322	3 560	12 381 778.69	424	543 123.89
III	1 056	6 404 201.91	197	1 409 733.60	1 750	8 809	1 871 863.47	4 584	828 927.21	76	18 399.52	311	3 003	10 533 125.71	320	291 750.45
	1 262	8 288 914.03	227	1 603 671.90	2 571	12 348	2 405 693.41	7 461	1 157 767.45	161	20 121.41	389	4 060	13 476 168.20	448	576 901.77
IV	1 186	7 832 653.54	177	1 141 691.30	3 256	15 329	2 522 325.09	12 251	1 869 037.33	123	13 677.95	195	4 619	13 379 385.21	530	714 942.59
	1 177	7 443 078.10	162	1 084 167.47	2 931	14 892	2 605 568.83	10 805	1 535 107.84	200	73 672.22	195	4 270	12 741 594.46	750	804 306.62
Total	4 189	26 145 867.94	699	4 516 490.52	9 256	45 549	8 724 844.34	31 261	5 347 126.41	412	59 997.85	1 097	14 144	44 794 327.06	1 494	1 698 487.52
	4 228	27 538 107.74	752	4 925 657.83	8 983	44 464	8 647 593.34	27 335	4 609 871.62	651	134 693.55	1 158	13 963	45 855 924.08	1 799	2 067 452.89

9256 Postcheckbordereaux oder 273 mehr als im Vorjahre eingereicht. An Zahlungsaufträgen wurden 77 222 ausgeführt oder 4772 mehr als im Vorjahre. Der Betrag stieg von 13,4 auf 14,1 Millionen Franken. Die Beliebtheit des Postcheckbordereaus als ein bequemer Zahlungsvollzug dürfte beim Rechnungsführer eher gewachsen sein.

Erfreulich ist sodann die Feststellung, dass die Ablieferung der Rechnungssaldi von 2,1 im Jahre 1950 auf 1,7 Millionen Franken gesunken ist. Dieser Rückgang von rund 400 000 Franken ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Rechnungsführer mehr und mehr nur die wirklich benötigten Barmittel mit Vorschussmandaten beziehen und vermehrt Zahlungen mit Postgiri und Zahlungsanweisungen mittels Postcheckbordereau ausführen lassen.

Schliesslich sei diese Gelegenheit dazu benützt, um erneut darauf hinzuweisen, dass im Begleitschreiben des Eidg. Oberkriegskommissariates für den Versand der Vorschussmandate den Truppen die Kontonummer ihrer Einheit (Stab) bekanntgegeben wird, mit dem Ersuchen, die angegebene Nummer (**z. B. 620/18**) auf dem Vorschussmandat (Ex. A—D) oben rechts anzubringen und auf dem Postcheckbordereau (Ex. A—D) im Rechteck rechts oben zu vermerken. **Die Rechnungsführer sollen diese Nummer auf jedem Postcheckbordereau und ebenso auf jedem Vorschussmandat anbringen.** Wenn die Kommandanten die Kontonummer am Einrückungstage ihren rechnermässig unterstellten Einheiten (Kp., Btr., usw.) mitteilen, dann ist Gewähr vorhanden, dass die Vorschussmandate und Postcheckbordereaux kontiert beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen eintreffen. Dadurch werden bei der Kontierung Fehler vermieden und die Arbeit der Verwaltung kann sich auf die Kontenkontrolle beschränken.

Wichtig ist auch, dass für die Überweisung des Rechnungssaldos an OKK. 5. Sektion Postcheckkonto III 520 der dem Begleitschreiben zu den Vorschussmandaten beigegebene Einzahlungsschein verwendet wird. Erfolgt die Rückerstattung des Rechnungssaldos in Teilbeträgen, so hat jeder Einzahlungsschein auf der Vorderseite des Empfängerabschnittes die Aufschrift zu tragen: **OKK-Rechnungssaldo und die Kontonummer der Einheit.**

Die Tagesbilanz

(von Hptm. W. Schudel, Zürich)

Für die Naturalverpflegung des Wehrmannes stellt der Bund nach Ziff. 137 des VR pro Tag eine Brot-, Fleisch-, Käse- und Gemüseportion zur Verfügung. An Stelle des Natural-Bezugsanspruches der Gemüseportion wird für deren Beschaffung ein Kredit je Mann und Tag ausgesetzt. Dieser geldmässigen Berechtigung haften alle jene charakteristischen Merkmale an, welche die Kredite der öffentlichen Hand kennzeichnen: Sie verfallen, wenn sie nicht beansprucht wer-